

Stenographischer Bericht

27. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

20. März 1925.

Inhalt:

Aufgabe: Das Verzeichnis Nr. 16 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (823).

Zuweisungen: Die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (823).

Verhandlungen: 1. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 91, über den Antrag Genz, Beilage Nr. 79 und den Antrag Hartleb, Beilage Nr. 86, betreffend Regelung der Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. — Fortsetzung. — Redner: Winkler (825). — Annahme der Anträge des Landeskulturausschusses (832 ff.).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Reg.-Vorl., Beilage Nr. 66, Gesetz, betreffend Schaffung von Herbergen für reisende Arbeiterkinder. — Berichterstatter Saringer (836 u. 837). — Redner: Riemer (837). — Annahme des Antrages (837).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über E.-Zl. 330, Antrag Saringer, betreffend Aufklärung über die Verlautbarung der amtlichen Mitteilungen der Bezirkshauptmannschaften Feldbach und Hartberg in den Lokalblättern „Wechselschau“ und „Österrische Volkszeitung“. — Berichterstatter Saringer (837). — Annahme des Antrages (837).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Reg.-Vorl., E.-Zl. 366, betreffend Aufnahme von Darlehen bis zum Höchstbetrage von 6 Milliarden Kronen durch das städtische Verfallamt in Graz. — Berichterstatter Riemer (837). — Annahme des Antrages (837).

Anträge: Dr. Kübler, Zl. 381, betreffend Subventionierung der Sammlung des Deutschen Schulvereines in Wien für die österreichischen Grenzschulen mit einem Betrage von 10.000 Schilling (837).

Anfragen: Hartleb, Winkler, Ferner, Nr. 63, an den Landeshauptmann, betreffend Aufnahme landwirtschaftlicher Arbeiter durch die Bundesbahnverwaltung (823). — Dringliche Behandlung (823). — Begründung Hartleb (823). — Beantwortung Dr. Rintelen (824).

Aufl. Nr. 64, an den Landeshauptmann, wegen Nachlässigkeit der Wiener Finanzbehörden bei Bemessung der Körperschaftsteuer jener Unternehmungen, die ihren Sitz in Wien haben (823). — Dringliche Behandlung (823). — Begründung Aufl. (824). — Beantwortung Dr. Rintelen (825).

Beantwortung der Anfrage Zobel, Ferner, Hartleb, Nr. 54, in Angelegenheit der Walddiebstähle in der Nähe dichtbesiedelter Orte — durch Dr. Rintelen (837).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Präsident: Aufgelegt wurden heute die im Verzeichnis Nr. 16 angeführten schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Einl.-Zl. 377 dem Finanzausschusse;

Einlauf.-Zl. 378 und 379 dem Straßen- und Brückenbauausschusse.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Eingebracht wurden ferner zwei dringliche Anfragen, und zwar der Abg. Hartleb, Winkler, Ferner und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend Aufnahme landwirtschaftlicher Arbeiter durch die Bundesbahnverwaltung.

Diese dringliche Anfrage weist die erforderlichen zehn Unterschriften auf und werde ich dieselbe zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verhandlung bringen.

Weiter eine dringliche Anfrage der Herren Abg. Aufl. und Genossen an den Landeshauptmann wegen Nachlässigkeit der Wiener Finanzbehörden bei der Bemessung der Körperschaftsteuer jener Unternehmungen, die ihren Sitz in Wien haben, beziehungsweise wegen Säumigkeit in der Überweisung der Abgabenertragsanteile an jene Gemeinden, in deren Gebiet sich Betriebsstätten dieser Unternehmungen befinden.

Diese Anfrage weist nur sieben Unterschriften auf. Ich stelle daher an den hohen Landtag die Frage, ob diese dringliche Anfrage im Laufe der heutigen Sitzung zur Verhandlung kommen soll.

(Wird genügend unterstützt.)

Die beiden Anfragen gelangen sogleich zur Verhandlung.

Zur Begründung der ersten Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. Hartleb das Wort.

Hartleb: Hoher Landtag! Wir haben im Laufe der vorigen Woche wiederholt Gelegenheit gehabt, über das Arbeitslosenproblem sprechen zu hören. Es ist von Seite der sozialdemokratischen Partei, die sich für diese Frage besonders interessiert, hervorgehoben worden, daß es der Wunsch der Arbeitslosen wäre, an Stelle der Arbeitslosenunterstützung Arbeit zu bekommen. Wir sind mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden, können aber nicht verstehen, daß man dort, wo Arbeitsgelegenheit wäre, anstatt Arbeitslose anzustellen lieber Arbeiter aus der Landwirtschaft abzieht, und besonders verstehen wir es nicht, wenn es sich dabei um bundesstaatliche Betriebe handelt, die ein Interesse daran haben sollten, Arbeitslose, die für die betreffenden Arbeiten in Frage kommen, zu verwenden. In den letzten Tagen sind uns nun Nachrichten aus den obersteirischen Gemeinden zugekommen, die an der Bundesbahnstrecke liegen, welche besagen, daß zu den Oberbauarbeiten und verschiedenen anderen Hilfsarbeiten an der Bahnstrecke der Bundesbahndirektion Villach zum großen Teile landwirtschaftliche Arbeiter aufgenommen werden (Winkler: „Unerhört! Das ist ein Skandal!“ — Schreckenhal: „Gerade so, wie voriges Jahr im Märzale!“), ohne daß diese entsprechend kündigen, sondern einfach ihren Dienstposten verlassen und zur

Bundesbahn gehen, während anderseits gerade in Obersteiermark über Mangel an Arbeit geklagt wird. Ich glaube, daß alle Parteien des hohen Hauses einen solchen Zustand mißbilligen müssen, wenn wir bedenken, daß der Arbeitermangel eine ständige Klage in der Landwirtschaft bildet und anderseits über Arbeitslosigkeit in den Städten und Industrieorten geklagt wird. Da wir nicht einsehen können, warum die Bundesbahndirektion oder die sonst in Betracht kommende Stelle derart vorgeht, stellen wir an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage (liest):

„Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, bei den in Betracht kommenden Stellen mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Bundesbahndirektionen beauftragt werden, insofern Arbeitslose vorhanden sind, landwirtschaftliche Arbeiter nicht aufzunehmen?“

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat sich der Herr Landeshauptmann zum Worte gemeldet.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Ich habe bereits einmal, und zwar meines Erinnerns voriges Jahr, ich glaube wegen Bauten im Mürztal, Veranlassung gehabt, bei der Bundesbahndirektion zu intervenieren. Ich bin in der Sache der Meinung wie der Herr Vorredner selbst und werde mit Rücksicht auf die von ihm richtig geschilderten Verhältnisse in der Angelegenheit an der kompetenten Stelle entsprechend intervenieren. (Beifall.)

Präsident: Wir gelangen nun zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Abg. **Aust und Genossen** an den Herrn Landeshauptmann wegen Nachlässigkeit der Wiener Finanzbehörden bei der Bemessung der Körperschaftsteuer jener Unternehmungen, die ihren Sitz in Wien haben, beziehungsweise wegen Säumigkeit in der Überweisung der Abgabenertragsanteile an jene Gemeinden, in deren Gebiet sich Betriebsstätten dieser Unternehmungen befinden.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abg. **Aust** das Wort.

Aust: Hohes Haus! Es ist sicherlich allen Mitgliedern des hohen Hauses bekannt, daß die Bundesregierung eine neuerliche Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes beabsichtigt und sich auch mit der Absicht trägt, die Ertragsanteile der Gebietskörperschaften an den Bundessteuern wesentlich zu verkürzen. Begreiflicherweise nehmen alle Vertreter von Gemeinden diese Bestrebungen der Bundesregierung mit dem entsprechenden abweislichen Standpunkt auf. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß im allgemeinen die Gemeinden unter den schwersten wirtschaftlichen Verhältnissen zu kämpfen haben und daß sie gegenwärtig vielfach nicht mehr imstande sind, auch nur ihre dringendsten Aufgaben zu erfüllen. Die Gemeinden sind vielfach auf hohe Zuschläge zu den Landesrealsteuern angewiesen, und daß die Auswirkungen dieser Zuschläge von einem großen Teile der Bevölkerung mit keiner besonderen Freude aufgenommen werden, ist allgemein bekannt. Nun sollte man meinen, daß die Bundesregierung ihren Verpflichtungen, die sie nach dem Abgabenteilungsgesetze eingegangen ist, im vollen

Umfange nachkommt. Leider müssen wir aber immer wieder darauf verweisen, daß dies nicht der Fall ist, und beim Ausscheiden des Finanzministers Dr. **Kienböck** konnte festgestellt werden, daß die Rückstände an Ertragsanteilen für Länder und Gemeinden nicht weniger als 600 Milliarden ausmachten. Als Finanzminister Dr. **Ahrer** sein Amt antrat, hat er sicherlich das Bestreben gezeigt, diese Rückstände an Ertragsanteilen zum mindesten zum Teile flüssig zu machen, und wir konnten feststellen, daß im Budget des Bundes für das Jahr 1925 ein Betrag von 150 Milliarden Kronen zur Bezahlung dieser rückständigen Ertragsanteile eingesetzt erscheint, und Finanzminister Dr. **Ahrer** war sicherlich bemüht, den Gemeinden und Ländern wahrscheinlich — ich kann dies nicht überprüfen — im Rahmen des Budgets Beitragsnachzahlungen flüssig zu machen. Nun müssen wir leider feststellen, daß auch in Bezug auf die Einbringung der Steuern Nachlässigkeiten zu verzeichnen sind, die sicherlich von uns nicht aufgegeben werden können. Ich halte mich für verpflichtet, das hohe Haus und insbesondere den Herrn Finanzreferenten auf solche Nachlässigkeiten aufmerksam zu machen. Wir mußten nämlich feststellen, daß Unternehmungen, insbesondere aber Aktiengesellschaften, die ihren Sitz in Wien haben, es meisterhaft verstanden haben, ihre Verpflichtungen in Bezug auf Steuerzahlungen hinauszuschieben, daß es diesen Aktiengesellschaften durch ihre Verbindungen mit dem Finanzministerium gelungen ist, sich Jahre hindurch der Steuerzahlung zu entziehen. Ich möchte eine dieser Aktiengesellschaften herausgreifen, die sich Dynamit Nobel nennt und in Obersteiermark, in St. Lambrecht, ein großes Unternehmen hat. Diese Aktiengesellschaft hat bereits für 1922 eine Vorschiebung an direkter Körperschaftsteuer in der Höhe von 2.522.476.000 K und nach Mitteilung des Steueramtes Judenburg sogar von 3000 Millionen Kronen gehabt. Diese Aktiengesellschaft Nobel hat nun gegen die Steuervorschiebung eine Berufung eingebracht, und trotzdem bei den Kleingewerbefreibenden, für die Genossenschaften, die Einbringung einer Berufung keine aufschiebende Wirkung hat, hat diese Aktiengesellschaft weder für 1922, noch für 1923 und 1924 auch nur 1 Krone an Körperschaftsteuer entrichtet. Es ist nun sicherlich auch für den Finanzreferenten des hohen Hauses interessant, sich um solche Dinge zu kümmern, denn was hier aufgezeigt wird, das ist kein Einzelfall, sondern eine Erscheinung, die sich öfters nachweisen läßt. Das Land Steiermark hat durch diese Nichtzahlung der Steuern während der abgelaufenen drei Jahre rund 2 Milliarden Kronen an den Ertragsanteilen nicht erhalten, und in dem gleichen üblen Zustande befindet sich auch die Gemeinde St. Lambrecht, die ebenfalls 25 Prozent von der Körperschaftsteuer hätte erhalten sollen. St. Lambrecht bekam aber statt 630 Millionen, die für Dynamit Nobel im Jahre 1922 abzuführen gewesen wären, sage und schreibe nur 4 Millionen Kronen an Steuerertragsanteilen und im Jahre 1923 insgesamt 37.348.000 Kronen. Sie sehen aus diesem einen Beispiel, daß es dem Einflusse dieser Aktiengesellschaft gelingt, durch geschickte Manipulationen die Be-

zahlung der Steuern hinauszuschieben. Es wird uns sicherlich von der zuständigen Stelle im Finanzministerium erwidert werden, daß gewisse Aktiengesellschaften Berücksichtigung finden müssen, daß insbesondere mit Rücksicht auf die ungünstige Konjunktur in Industrie, Handel und Gewerbe bei der Hereinbringung der Steuern eine gewisse Rücksicht geübt werden muß. Ich verweise aber hier auf eine Antwort, die Finanzminister Dr. Uhrer vor wenigen Tagen einer Abordnung von Gastwirten im Finanzministerium erteilt hat. Diese Abordnung hat auch um Berücksichtigung bei Bezahlung der Erwerbsteuer gebeten und sich schließlich zu einer Streikdrohung hinreißen lassen, welche Drohung der Herr Finanzminister kurzerhand damit abtat, daß er erklärte, er werde den richtigen Weg finden, um die Gastwirte zur Steuerzahlung zu verhalten. Diese Stellungnahme gegenüber kleinen Steuerzahlern macht es begreiflich, daß wir, die wir an den Ertragsanteilen interessiert sind, ein Interesse daran haben, daß mit umso mehr Nachdruck und Nackensteife auch den großen Steuerzahlern gegenübergetreten wird, und unser geehrter Herr Finanzreferent hätte sicherlich hier ein dankbares Gebiet zu bearbeiten und wäre durch Überprüfung der bei der Finanzlandesdirektion aufliegenden Steuervorschreibungen, durch Überprüfung der ausgewiesenen Rückstände sicherlich imstande, viele Milliarden an Ertragsanteilen dem Lande Steiermark zuzuführen. Daß wir Vertreter der Gemeinden das gleiche Interesse vertreten müssen, ist begreiflich. Wir wünschen, daß auch der Herr Landeshauptmann uns in diesen Bestrebungen tatkräftig unterstützen möge. Wir richten daher an den Landeshauptmann die dringliche Anfrage (liest):

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die Aufmerksamkeit der Bundesregierung auf die Nachlässigkeit der Wiener Finanzbehörden in der Steuerbemessung und Erhebung der Körperschaftsteuer von Unternehmungen mit dem Sitz in Wien zu lenken und auf eine Abstellung dieser Mißstände, sowie auf eine ehefte Flüssigstellung der rückständigen Ertragsanteile an der Körperschaftsteuer zu dringen?“

Präsident: Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Mit Rücksicht auf das große Interesse, das sowohl die in Betracht kommenden Gemeinden als auch das Land an der Behandlung dieser Frage haben, erkläre ich mich bereit, mich in dieser Angelegenheit sogleich zu informieren und im Sinne der vom Herrn Interpellanten gegebenen Anregungen beim Finanzministerium zu intervenieren. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Hiemit ist dieser Punkt erledigt.

Ich schreite zur eigentlichen Tagesordnung. Erster Punkt derselben ist die

Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Jenz, Jinkl, Jaklitsch und Genossen, Beilage Nr. 79, betreffend die Regelung der Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten

und den Antrag der Abgeordneten Hartleb, Winkler, Schreckenthal, Wigan, Jobel, Ferner und Genossen, Beilage Nr. 86, betreffend die Regelung der Krankenfürsorge der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten in Steiermark.

Zur Fortsetzung seiner Rede erteile ich Herrn Landesrat Winkler das Wort.

Winkler (Fortsetzung): Hohes Haus! Ich erlaube mir heute in Fortsetzung der Diskussion über unseren Standpunkt in der Frage der Krankenversicherung und des Antrages Jenz auf einige Presseäußerungen zurückzukommen, die insbesondere in den letzten Tagen zu verzeichnen waren. So haben wir in der „Tagesspost“ Gelegenheit gehabt, sehr eingehende Ausführungen eines Facharztes in Gleisdorf, des Herrn Doktor Rudolf Rauch, kritische Betrachtungen über die Landwirtschaftskrankenkasse im Landtage kennenzulernen. Verehrte Damen und Herren! Das ist bekanntlich jener Arzt, der sich von Haus aus auf unsere Seite gestellt hat, auf die Seite jener, die gegen die Landwirtschaftskrankenkasse den Kampf eröffnet haben. Dieser Dr. Rauch wurde bekanntlich wegen seiner ehrlichen Stellungnahme nahezu boykottiert. (Gföller: „Blamieren Sie sich nicht!“) Er hat in der „Tagesspost“ vom 18. März eingehend auch von seinem Standpunkte die Frage neuerlich erörtert. Er schreibt hier. (Leichin: „Das ist ein alter Blödsinn!“ — Gföller: „Das ist eine Komödie!“) Herr Abg. Gföller und Leichin, Sie können nachher reden, ich wäre Ihnen sogar sehr dankbar, wenn Sie darauf zurückkommen würden, aber Sie scheuen die Öffentlichkeit des hohen Hauses, Sie haben einmal gesprochen und reden nicht mehr. Ihr laßt uns allein die Debatte bestreiten. Wenn wir uns messen würden im Kampfe der Rede, würde sich manches aufklären lassen. (Dobrzauer: „Ihre Arbeiterfeindlichkeit sollen wir uns gefallen lassen!“ — Zwischenruf Gföller.) Sie sind nicht aufzuklären, Herr Abg. Gföller, die Mühe nehme ich mir gar nicht, weil Sie in der Beziehung unverbesserlich scheinen. (Wallisch: „In der Richtung schon!“) Ich habe nicht die Absicht, aus dem Abg. Gföller einen Bauernbündler zu machen, da wäre Hopfen und Malz verloren! (Leichin: „Da werden Sie eher ein Schwarzer!“) (Liest):

„Die Zuschrift des Herrn Abg. Jenz in der „Tagesspost“ vom 12. März gewährt einen instruktiven Blick in die gesetzgebende Werkstätte des Landtages.“

Bekanntlich hat die erste Umsturzära alle Landwirte gezwungen, an der sozialen Fürsorge — der Landwirtschaftskasse — teilzunehmen. Abgesehen davon, daß zirka 140 Gemeinden Steiermarks die Notwendigkeit dieser Zwangsversicherung nicht einsehen wollten und nicht zu bewegen waren, daran teilzunehmen, hat schließlich der Verfassungsgerichtshof den geschaffenen Versicherungszwang als ungesetzlich erklärt, wodurch die Landwirtschaftskrankenkasse zur Liquidation genötigt war.

Nimmt man die Liquidation der Landwirtschaftskrankenkasse als unabänderliches Faktum, so wären in dessen Auswirkung die Forstarbeiter zu den Be-

zirkkrankenkassen zurückgekehrt und die landwirtschaftlichen Arbeiter hätten, wie ehemals, den Weg zum Arzt gefunden.

Wieso kam es also zur Löschung der Versicherungspflicht der Landarbeiter? Vor allem ist das System, das in Wien das Licht der Welt erblickte, nicht dem Boden angepasst, auf dem es sich auswirken sollte. Der Bodenarbeiter hat ganz anders geartete Lebensbedingungen als der Industriearbeiter, und das Mosaik des Versicherungsnehmers der Landwirtschaftskrankenkasse ist derartig different, daß eine Versicherungstypen wie die heutigen Krankenkassen unmöglich allem Rechnung zu tragen vermag. (Stametz: „Er ist immer ein Gegner aller Krankenkassen!“) Vor allem ist der Forstarbeiter, der Käser in großen Molkereien, sowie der Sägearbeiter auf großen Gütern, Latifundien und Herrschaftsbesitzen dem Industriearbeiter gleichgestellt; er erhält Wochenlohn und vermag, wie der Arbeiter im Industriebetriebe, ein Versicherungsschema, betreffend den Erkrankungsfall, Arbeitslosigkeit, Invalidität usw. aufrechtzuerhalten und dafür mit seinem Arbeitgeber, prozentuell aufgeteilt, die Prämie zu entrichten.“ Das ist das, was auch ich immer unterstrichen habe, nämlich, daß jene Betriebe, die mehr oder weniger industrielle Struktur aufweisen, die Forst- und Sägebetriebe ganz anders geartete Interessen gegenüber ihren Arbeitern haben, und daß diese letzteren auch vor Errichtung der Landwirtschaftskrankenkasse bereits bei der Bezirkskrankenkasse versicherungspflichtig waren. Diesbezüglich hat Dr. Rauch vollkommen Recht. (Liest): „Der kleine Keuschler als gelegentlicher Saisonarbeiter, wie der Bauernsohn als periodischer Hilfsarbeiter verdingt, mit seiner Verpflegung und Wohnung zu Hause, ist schon ein anderer Arbeitertyp. Der in Frucht-, Feld- oder Waldnutz stehende Pächter mit gedingter Arbeitsleistung, oder die im „Abdien“-Verhältnis stehende Arbeitskraft und schließlich der in Kost, Wohnung, Schuh- und Gewandbezug und Jahreslohn stehende bäuerliche Diensthofe (Leikau) benötigt ganz andere Versicherungsbedingungen, als das übliche System der Krankenkassen vorsieht; vor allem sehr niedrige Prämien, die der Landmann auch zu zahlen vermag. Die Berechnung allerdings lehrt, daß darunter die Rentabilität der Krankenkasse zur Unmöglichkeit wurde, deshalb wurden auch der Landwirtschaftskasse die in hoher Lohnstufe stehenden Forstarbeiter überstellt, die eigentlichen „Kassenhalter“. Man hat, wie immer, auch bei der Errichtung der Landwirtschaftskrankenkassen nirgends Ärzte den Beratungen beigegeben, die Erfolge sind auch entsprechend. Eine kürzlich erst insolvent gewordene Landwirtschaftskasse ist ihren Ärzten zirka 3 Milliarden Kronen schuldig geblieben (bei 6000 Kronen Ordinationsgebühr!). Dies die „soziale Fürsorge“ für die „Wohltäter der Menschheit!“ In Steiermark — was uns ja schließlich zunächst berührt — ist's über Beschluß der Landesorganisation der Ärzte verboten, ärztlichen Dienst für die Landwirtschaftskrankenkasse auszuüben.“

Ich bitte, es soll heute ein Gesetz beschlossen werden für die Weiterführung der Landwirtschaftskrankenkasse, ohne daß man bisher gehört hat, daß die Ärzte

ihren passiven Widerstand aufgegeben hätten. Es schreibt ein Arzt in der „Tagespost“ vom 18. März, daß der Beschluß noch zu Recht besteht, wonach es über Beschluß der Landesorganisation der Ärzte verboten ist, ärztlichen Dienst für die Landwirtschaftskrankenkasse auszuüben. (Leichin: „Das ist alles ein Schwefel!“) Über Geseitheit läßt sich nicht streiten, aber es ist ein alter Erfahrungssatz, daß alles das, was nicht Sie reden, ein Schwefel ist, und daß das, was Sie reden, immer geistig hoch steht. (Hartleb: „Das macht die Einbildung vom Leichin!“) (Liest): „Man möge doch im Zeitalter der Selbstbestimmung, die Bauern darüber abstimmen lassen, ob sie gewillt sind, eine abermals geplante soziale Zwangsversicherung entgegenzunehmen — erprobt ist die Sache doch nach mehrjährigem Gebrauch — ehe man sich so über die Notwendigkeit des Gesetzes in Hitze redet!“

Wir haben ja vorgeschlagen, daß eine Volksabstimmung darüber abgehalten werde, ob oder wie die Krankenkasse neuerlich in Szene gesetzt werden soll. Wir haben vorgeschlagen, daß auf sehr einfache Art und Weise die betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitgeber befragt werden könnten, wie sie sich zur Landwirtschaftskrankenkasse stellen. Aber es scheint so, als ob die Parteien des hohen Hauses, die die Zwangskrankenkasse neuerlich beschließen wollen, sich auf dieses Gebiet nicht begeben wollten, sich also nicht getrauen, eine allgemeine Befragung des Volkes, die ohnehin geheim ohne Agitation durchgeführt werden würde, vorzunehmen. Wir erklären schon jetzt, daß wir uns einem solchen Spruche unterwerfen. Aber es ist wenig Aussicht, daß das hohe Haus oder die Parteien des Landtages sich für eine solche Volksabstimmung gewinnen lassen. (Schreckenthall: „Da möchten Sie schon sehen, was die Bauern sagen!“) (Liest):

„Warum führt man nicht Zwangsversicherung gegen Feuer, Unfall, Ableben, Hagelschaden usw. ein? Warum wird denn die soziale Fürsorgenotwendigkeit als so dringend in den Vordergrund geschoben? Und sind die Herren Referenten so sicher, daß diese Notwendigkeit auch von der ländlichen Bevölkerung — worauf es ja schließlich doch auch ankommt — anerkannt werden wird? Und kommt es letzten Endes nicht auch darauf an, ob die steirische Ärzteschaft dieser neu entstehenden Krankenkasse Dienste zu leisten für eine soziale Notwendigkeit ansehen wird?“

Wir meinen schon, daß eine Krankenkasse ohne Mitwirkung der Ärzte nicht Tausende Kronen im Monat an Prämien wert sein wird. (Liest):

„Kürzlich haben die Ärzte Frankreichs erklärt, daß sie nicht mehr in der Lage sind, die Krankenkassen anzuerkennen, daß sie wohl bedürftigen Patienten nach ihrem Gutdünken Honorarermäßigungen gewähren wollen — jedoch de dato keinen Krankenkassen mehr. Und ganz gleich war's vor zirka anderthalb Jahren in Deutschland.“

Ich möchte nur die kürzlich erst von einem Landesrate gebrachte Äußerung wiederholen, wonach die steirische Landeskrankenanstalt mit einem Jahresdefizit von 18 Milliarden Kronen abgeschlossen hat. Als würdiger Kommentar sei nebenbei die Erwähnung getan,

daß die Krankenkassen nicht den vollen Spitalstarif bei Aufnahme ihrer Kassenangehörigen zahlen, sondern gestaffelte Verpflegungskostengebühren entrichten, je nach der Lohnstufe des Versicherten."

Es ist nämlich jene Tatsache im hohen Hause noch nicht bekannt worden, daß das Land schon jetzt eine Subvention an und für sich leistet in der Weise, daß die Spitalsbehandlung auf Kosten des Landes durchgeführt wird, obwohl zweifelsohne hohe Prämien eingezahlt werden. (Liest):

"Den Fehlbetrag deckt das Land! Wer ist aber „das Land?" Der Steuerträger! Und aus welchem Säckel zahlt das Land? Aus der Gemeinde- beziehungsweise Landesumlage! Demnach ist jeder Steuerträger durch seine Umlage unterstützendes Mitglied aller jener Krankenkassen, die im Landeskrankenhaus „Ermäßigungen" erhalten!

Ökonomisch ist unser soziales Krankenversicherungswesen wenigstens bisher nicht gewesen, der Ausdruck der Zufriedenheit der Versicherungsnehmer ist bis heute noch nicht laut genug kundgetan worden — wenn die Krankenkassen selbst ihre Ware anpreisen, so ist es ja begreiflich — aber bei Gesetzesberatungen zu solcher Einrichtung wäre es doch wesentlich, sich von rein sachlichen und praktischen Erwägungen leiten zu lassen, wobei die mehrjährigen Erfahrungen mit der Landwirtschaftsrankenkasse und die allgemeine finanzielle Lage des Landwirtes selbst ausreichende Information zu geben imstande wäre. Allen Recht zu tun — ist unmöglich — Unmögliches aber zum Recht und zum Gesetz zu erheben, hat immer noch schwere Folgen nach sich gezogen! Beim Zahlen hört des Bauern Liebe und Parteifolgschaft auf!"

Nun, meine Damen und Herren, das war die Stimme eines Arztes und nun möchte ich noch die Stimme eines Landwirtes, hier auch wieder der „Tagespost" entnommen, zur Verlesung bringen. Es heißt hier (liest):

„Zur Obstruktion im Landtag. Wir erhielten folgende Zuschrift: Im Morgenblatt der „Tagespost" vom 12. März ist eine Äußerung des Direktors Pfarrers Jenz enthalten, die die Verhandlungen im steirischen Landtag über die landwirtschaftlichen Krankenkassen zum Gegenstand hat. Diese Äußerung läßt den Kern der Sache für das große Publikum ganz im Dunkeln und befaßt sich nur mit der politischen Taktik der Parteien. Ich möchte in wenigen Zeilen für alle, die sich dafür interessieren, die Wünsche des Bauernbundes und der überwiegenden Mehrheit aller Grund- und Gutsbesitzer hier anführen: Alle Vorgenannten fordern eine obligatorische Krankenversicherung für sämtliche Angestellten und Landarbeiter, jedoch mit freier Wahl der Versicherungsanstalten, deren es viele gibt. Ich nenne zum Beispiel nur die Volkskrankenkasse, den Phönix usw. Die Zwangsversicherung bei der bestandenen landwirtschaftlichen Krankenkasse Paulustorgasse 4 lehnen wir ab. Sie hatte einen behördlichen Charakter, hinter ihr standen als Exekutive: Gendarmerie, Gefängnis und enorme Geldstrafen. Daher die Institution die bestgehaftere in Steiermark war. Ich würde vorschlagen, den jetzt in Verhandlung stehenden

Entwurf der christlichsozialen Partei zurückzustellen und statt dessen einen Gesetzentwurf mit zwei Paragraphen einzubringen: § 1. Jeder landwirtschaftliche Besitzer hat die Pflicht, seine Angestellten und Landarbeiter zu versichern. Die Wahl der Krankenversicherungsanstalt steht ihm frei. § 2. Wer dieser Krankenversicherungspflicht nicht nachkommt, wird zu Geld- oder Freiheitsstrafen verurteilt. Damit würde der 82 Paragraphen enthaltende Entwurf der Mehrheitspartei entfallen, wahrscheinlich die beiden oben genannten Paragraphen angenommen und der Landtag flott werden. — Moriz Alfems, Gutsbesitzer, Göffing."

(Gföller: „Die Soldatenschinder, die ihre kranken Soldaten draußen im Felde haben verrecken lassen, das sind Ihre Leute!" — Neumann: „Solche Leute haben Sie als Kronzeugen!" — Hartleb: „Immer solche Verdächtigungen!" — Zwischenruf Ing. Wighany.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Landesrat Winkler hat das Wort.

Winkler (fortfahrend): Ich konstatiere ausdrücklich, daß Herr Moriz Alfems unserer Partei nicht angehört. Ich konstatiere nur, daß das eine Stimme ist aus jenen Kreisen von Besitzern, die auf dem Standpunkte stehen, daß gewiß eine Versicherung für die Gutsbesitzer notwendig ist, aber daß sie sich gegen das Monopol aussprechen. (Gföller: „Wenn der Mensch krank wird, geht er uns nichts an!") — Ich bitte, Herr Abg. Gföller, Sie scheinen nicht zugehört zu haben, daß er sich bloß gegen das Monopol ausspricht. Er sagt, wir wollen die freie Kassenwahl haben, weil wir glauben, daß sie billiger und besser ist (Zwischenruf: „Wenn man die Leute aber nicht zum Arzt schickt!"), und wenn Sie etwas einzuwenden haben, müssen wir das Ihnen überlassen. (Zwischenrufe der Abg. Gföller, Wighany. — Zwischenruf: „Phönix!")

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Privatunterhaltungen!

Winkler (fortfahrend): Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen hat sich auch der Minister Dr. Resch für soziale Verwaltung in Wien zu der ganzen Frage geäußert. Ich nehme an, daß Sie den christlichsozialen Minister Dr. Resch nicht auch uns zuzählen, ihn uns „aufdividieren". Das, was er sagt, das bestätigt ja geradezu unsere Stellungnahme. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen auf Grund der Wiedergabe in der „Neuen Freien Presse" vom 19. März 1925 anlässlich der Budgetberatung im Nationalrat das wiederhole, was Minister Dr. Resch über die Altersversicherung mitgeteilt hat. Er sagt u. a. (liest):

„Was die Frage des Abg. Eldersch hinsichtlich der Alters- und Invaliditätsversicherung betrifft, hat Minister Schmiß auf diesem Gebiete bereits so wertvolle Vorarbeit geleistet, daß es in ganz kurzer Zeit möglich sein wird, den Entwurf fertigzustellen und dem Hause vorzulegen. Der Minister erklärt, er habe niemals behauptet, er werde den Entwurf im Monat März dem Hause unterbreiten."

Weiter (liest):

„Die Verwaltung für diese Versicherung wird so aufgebaut werden, daß sie möglichst wenig Kosten verursacht. Es wäre mir auch sonst unmöglich, den Entwurf bei den Mehrheitsparteien durchzubringen. Die Versicherungsprämien müssen dem Versicherungszweck zugeführt werden. Der Minister stehe auf dem Standpunkte, daß eine Krankenkasse einen nicht zu großen Umfang haben dürfe, da sonst der Zusammenhang zwischen Versicherten und Krankenkasse verloren gehe und eine Art Kassenbureaukratismus entstehen könne, der nicht vertreten werden kann. Es würden sonst einige Diktatoren in der Kasse herrschen, während das gewöhnliche Mitglied nichts zu reden, sondern nur zu zahlen hat.“

(Schreckenthal: „Das sagt Minister Resch!“) Ja, so äußert sich Minister Resch und dieser muß uns doch in dieser Sache maßgebend sein; denn wenn der soziale Minister in Österreich eine solche Auffassung kundgibt, eine Auffassung, gewonnen auf Grund seiner Anschauung und Kenntnis der Verhältnisse, so muß diese Zurückhaltung Gründe haben — im allgemeinen —, erst recht bei einer Krankenkasse für ländliche Verhältnisse. Minister Resch erklärt, die Krankenkassen dürfen keinen so großen Umfang haben, damit sie mit den Versicherten möglichst in enger Berührung bleiben, damit sich nicht ein Kassenbureaukratismus entwickle (Stameß: „Dann müssen Sie in jedem Dorfe eine Kasse errichten!“), damit die Prämien, und das ist das Entscheidende, meine Damen und Herren, wirklich den Versicherten zugeführt werden. Es darf also nicht der größte Teil der Prämien konsumiert werden von Verwaltungsspesen, durch umständliches Verfahren und durch das unglückliche Regime. (Stameß: „Das ist nicht wahr!“) Meinen Sie, daß der Minister Resch unwahr gesprochen hat? (Stameß: „Das ist unwahr, weil die Kassenverwaltung nur 16 bis 18 Prozent ausmacht!“) Herr Kollege, ich will gar nicht päpstlicher sein als der Papst! Wenn Sie dem Minister Resch, dem Minister für soziale Fürsorge, der doch die Verhältnisse gründlich kennen muß, gründlicher sicherlich, wie wir einfachen Bauernbündler, denn sonst wäre er nicht Minister für soziale Fürsorge geworden, einem Minister, der Fachminister ist (Stameß: „Da weiß er nichts!“), Herr Bürgermeister, wenn Sie ihm Fachkenntnisse absprechen wollen, so müssen Sie das mit ihm selbst ausmachen. Aber trotzdem der Fachminister ein derartiges warnendes Veto erhebt, wollen Sie heute einen Entwurf beschließen, der genau daselbe in Reinkultur züchtet, was er kritisiert. Deswegen, meine Damen und Herren, dürfen Sie sich nicht wundern, deswegen, meine Damen und Herren, werden Sie es begreifen, wenn wir in so ernster Weise gegen den Antrag Stellung nehmen. Bundesminister Resch sagt aber noch weiter (liest):

„Ich habe nicht nur die Kassen, sondern in erster Linie die Versicherten zu vertreten, weil die Versiche-

rung für die Versicherten und nicht für die leitenden Beamten der Kassen da ist. Diesem Gesichtspunkte werde die Konstruktion der Verwaltung der Invalidenversicherung Rechnung tragen.“

Also, Minister Resch, der Sozialminister in Österreich, erster Fachmann auf dem Gebiete, steht auf dem Standpunkte — und er ist nicht von unserer Partei —, daß er nicht nur die Krankenkasse, sondern vor diesen und vor allem die Interessen der Versicherten wahrzunehmen habe. Auch er meint, wenn zentrale Krankenkassen geschaffen würden an Stelle der vorzuziehenden kleineren Kassen, bei denen die Möglichkeit bestünde, daß die Versicherten mit der Kasse in innigem Verhältnis stehen, sich verwerflicher Bureaukratismus entwickeln könnte, also das, was wir als so häßlich empfunden haben bei der Krankenkasse in Steiermark, ein Bureaukratismus, der zur Vielschreiberei, zum schikanösen Vorgehen, zur planlosen Geldervorschreibung führt, und natürlich jenen Unwillen, jene Widerstände hervorgerufen hat, der heute in Steiermark allgemein festzustellen ist. Wir müssen dem Minister Resch für soziale Verwaltung, obwohl er nicht unser Parteigenosse ist, obwohl er der christlichsozialen Partei angehört, dafür dankbar sein, daß er einmal ein so mannhaftes Wort in der ganzen Frage gesprochen hat. Wir würden nur wünschen, daß die Herren auf der rechten Seite dieses Hauses sich diesen Minister Resch zum Vorbild nehmen, seine Ausführungen beherzigen würden und aus dieser Haltung ihres Ministers auch die entsprechenden Konsequenzen ableiten mögen. Aber es scheint nicht so zu sein, denn (Ing. Witzany: „Ehe der Hahn dreimal gekräht haben wird, werden Sie ihn verraten haben!“) es scheint so, daß die Mehrheit dieses hohen Hauses, ungeachtet aller Bedenken, die wir vorgebracht haben, ungeachtet aller Proteste, die wir hier mitgeteilt haben, heute doch diesem Antrage Jenz ihre Zustimmung geben wird.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, noch einige Anträge zu stellen, und zwar einige Resolutionsanträge deswegen, weil wir wünschen, daß in der Frage der Exekutionen, in der Frage des Statutes und in der Frage der Neuwahlen Klarheit herrsche. Der eine Resolutionsantrag lautet:

Resolutionsantrag der Abgeordneten Winkler, Schreckenthal, Hartleb und Genossen — ein Eventualantrag zu unseren sonstigen, schon eingebrachten Anträgen (liest):

„Im Falle der Annahme des Antrages Jenz, Beilage Nr. 91, wolle der Landtag beschließen, daß Exekutionen, betreffend rückständiger Beiträge an die Landwirtschaftsrankenkasse aus der Zeit vor dem 5. Februar zu unterbleiben haben.“

Damit Ihnen ja nicht am Ende einfällt, jetzt vielleicht den Spieß umzudrehen, mit Exekutionen vorzugehen und mit Gericht und Gendarmerie gegen jene aufzutreten, die bis zum 5. Februar nicht gezahlt haben, stellen wir diesen Antrag. Sie werden heute Farbe bekennen müssen, wir lassen nicht locker. Sie müssen Farbe bekennen. (Ing. Witzany: „So ist es!“) Was wir im letzten Jahre mitgemacht haben an Exekutionen, meine verehrten

Damen und Herren, wer diese vielen Einzelfälle Gelegenheit hatte zu prüfen und zu studieren, der muß sagen, daß die Bezeichnung „Brutalität“ ein noch zahmer Ausdruck ist. Wir sagen Ihnen eines: Wenn das Haus die Vorlage *Zenz* annimmt — und Sie werden sie annehmen, es ist ganz klar, wir sind nicht mehr imstande, die Geseßwerdung derselben zu verhindern, wir haben uns redliche Mühe gegeben, das zu tun —, dann wagen Sie ja nicht gegen jene aufzutreten, die bis zum 5. Februar nicht versichert haben. Wagen Sie nicht, mit gleichartiger Brutalität die Exekutionen fortzusetzen, wie Sie es voriges Jahr gemacht haben. Sie werden auf Granit beißen, Sie werden auf den Widerstand der gesamten Bauernschaft stoßen, und Sie dürfen sich nicht einbilden, wenn der Landtag beschließt, das Gesetz im Sinne des Herrn Abg. *Zenz* anzunehmen, daß Sie dann freies Mandat zu Schikanen haben. Wir sind uns dessen sicher, daß ein großer Teil unserer steirischen Landwirtschaft in diesem Kampfe auf unserer Seite war, auch aus dem anderen Parteilager. Wir sind dessen sicher, daß Sie die Verantwortung, die Sie heute auf sich nehmen, mit Ihren Leuten auszutragen haben werden. Aber auf eines, verehrte Damen und Herren dieses hohen Hauses, erlauben wir uns Sie schon heute aufmerksam zu machen, damit Sie nicht in Versuchung kommen, vielleicht gegen jene vorzugehen, die bisher die Zwangskrankenkasse abgelehnt haben, damit Sie nicht in Versuchung kommen, aus einer Gemeinde einzelne herauszuholen und gegen sie mit Strafexekutionen vorzugehen. Sie werden da kein Glück haben, und deshalb wünschen wir, daß heute schon gesetzlich festgelegt werde, daß Exekutionen für Rückstände bis 5. Februar zu unterbleiben haben.

Ferner bringen wir Resolutionsanträge ein, die folgenden Wortlaut haben, und ich stelle gleichzeitig, Herr Präsident, formal diese Anträge:

Antrag der Abg. *Winkler*, *Schreckenthal*, *Hartleb* und Genossen (liest):

„Der Landtag wolle beschließen, daß für den Fall der Annahme des Antrages *Zenz*, Beilage Nr. 91, ehestens eine den geänderten Vorschriften entsprechende Abänderung des Statutes der Landwirtschaftskrankenkasse durch die Generalversammlung derselben vorgenommen wird.“

Weiters (liest):

„Der Landtag wolle beschließen, daß im Falle der Annahme des Antrages *Zenz*, Beilage Nr. 91, ehestens Neuwahlen des Vorstandes der Landwirtschaftskrankenkasse vorzunehmen sind.“

Das wünschen wir deshalb, weil jene Versicherten und jene Prämienzahler Gelegenheit haben sollen, wenn Sie nun den Antrag *Zenz* zum Beschluß erheben, wenn dieser Antrag nunmehr die gesetzliche Unterlage sein soll für die Krankenkasse, ihre Krankenkasse selbst verwalten zu können. Wir wünschen und fordern, daß auch das Statut eine entsprechende Abänderung erfahre, damit die versicherten Landwirte und Prämienzahler Gelegenheit haben, auf das Geschick dieser Krankenkasse einen wirklichen Einfluß zu erlangen. Denn das bis heute geltende

Statut war doch so, daß dem eigentlich ernannten Vorstände noch verdammt wenig Rechte zustanden, daß vielmehr die ganze Exekutive in der beamteten Leitung der Krankenkasse gelegen war. Nur durch Abänderung des Statutes und Neuwahl des Vorstandes ist ein Wandel zum Bessern zu erhoffen, daß endlich auch die Versicherten und also auch jene, die Prämien zu zahlen haben, auch in der Selbstverwaltung ihr Recht und ihr Interesse zu vertreten die Möglichkeit erlangen. Und ich hoffe, daß Sie diese zwei Resolutionsanträge als berechtigt billigen werden; ich kann nicht annehmen, daß Sie diesen zwei Resolutionsanträgen Ihre Zustimmung versagen könnten, ich würde das außerordentlich bedauern, denn damit hätten Sie Ihrer bisherigen Unsachlichkeit die Krone aufgesetzt. Wir legen diese Anträge dem hohen Hause vor, und wir bitten den Herrn Präsidenten, anlässlich der Abstimmung über unsere übrigen Anträge in Verbindung auch jene einzubeziehen, die ich jetzt überreichen werde.

Ebenso ist es notwendig, folgende Frage zu klären: Der Antrag *Zenz* ist bekanntlich rückwirkend auf den 5. Februar. Nach dem 5. Februar hat es aber eine ganze Reihe von Landwirten gegeben, die sich Ersatzinstitute ausgewählt haben, die einen die Allgemeine Bezirkskrankenkasse, die anderen die Volkskrankenkasse, die dritten den Krankenschuß. Kurzum, die Landwirte haben sich Ersatzinstitute gewählt und haben mit diesen Krankenkassen Verträge geschlossen. Es würde daher, nachdem der Antrag *Zenz* rückwirkende Kraft besitzt, natürlich ein Ausnahmestand für jene eintreten, die am 5. Februar sich nach Ersatzinstituten umgesehen haben. Bei der unsicheren Lage der Dinge und Verhältnisse konnte man es diesen Leuten gar nicht verargen, und alle diese, die einem Ersatzinstitute beitraten, kämen derartig zur Doppelzahlung. Wir stellen daher auch diesbezüglich einen Antrag, und zwar Antrag der Abg. *Hartleb*, *Schreckenthal*, *Wihann* und Genossen, betreffend die Einzahlung der Krankenkassebeiträge seit 5. Februar l. J. (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Landwirtschaftskrankenkasse zu verhalten, daß die seit 5. Februar bei einer anderen Krankenkasse eingezahlten Krankenkassebeiträge mit Rücksicht auf die rückwirkende Kraft des Antrages *Zenz* den Einzahlern durch die Landwirtschaftskrankenkasse rückvergütet werden, beziehungsweise die Anmeldung erst zu einem späteren Termin, der sich mit der Laufzeit der bei anderen Krankenkassen eingezahlten Beiträge zu decken hat, vorgeschrieben werden.“

Ich hoffe, hohes Haus, daß Sie in diesem Falle, wenn Sie schon auf der ganzen Linie Ihren Standpunkt durchsetzen wollen und damit zweifellos eine bedeutende Ungerechtigkeit begehen, daß Sie uns wenigstens bei diesen Anträgen Gerechtigkeit widerfahren lassen werden.

Und nun, verehrte Damen und Herren, indem wir diese Resolutionsanträge dem hohen Hause überreichen, möchte ich ganz kurz noch einmal unseren Standpunkt in der ganzen Frage resumieren, damit

wir in letzter Stunde, bevor Sie zur Abstimmung schreiben, bevor Sie diesen Antrag *Jenz*, gegen den wir uns in einem dreiwöchigen Kampf zur Wehre gesetzt haben, annehmen, erkennen, worum es eigentlich heute geht. Wir sind eingetreten für eine Zweiteilung, wir haben plädiert vor allem für die Freiwilligkeit, dadurch, daß wir den früheren Zustand wieder herstellen wollten, so daß es den einzelnen Besitzern freigestellt werde, den Arzt nach freier Wahl, die Medikamente usw. auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu beschaffen. Wir haben uns für die Freiwilligkeit ausgesprochen, besonders deshalb, weil wir die Gewißheit hatten, daß diese von der steirischen Bauernschaft mit großer Energie und großer Entschiedenheit in den letzten Jahren verlangt worden war. Diese Freiwilligkeit müssen wir natürlich zum größten Teile mit der Annahme des Antrages *Jenz* begraben, wohl auch für die, welche der Antrag *Jenz* befreit, das sind alle diejenigen, die weniger als 400 K. Katastralreinertrag haben und nicht mehr als drei Dienstboten beschäftigen, weil diese Ausnahmen mit Rücksicht auf die bundesgesetzlichen Bestimmungen nur sehr problematischen Wert haben, weil die Gefahr besteht, daß sie bis zu 52 Wochen einen Krankengeldaufwand zu zahlen haben. Es ist also eigentlich der Antrag *Jenz* in der Richtung direkt gefahrvoll und er wird keine Wohltat für die kleinen Besitzer bedeuten. Wir haben unseren Antrag auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse in Steiermark ausgearbeitet, wir haben im zweiten Teile desselben festgestellt, daß bei der Freiwilligkeit in erster Instanz sozusagen eine Versicherung für alle im Falle der Spitalsbedürftigkeit vorhanden wäre. Denn es wäre ja für die Besitzer ein großes Risiko, wenn heute Dienstboten erkranken, weil in Erkrankungsfällen besonders die Spitalsbehandlung unter Umständen Besitzer schwer in Mitleidenschaft ziehen könnten. Wir sind viel weiter gegangen, als es der Antrag *Jenz* tut, wir wollen und wünschen, daß alle Mitarbeiter im Bauernhause, ob mit oder ohne Leihkauf, Bedienstete oder Verwandte, die Möglichkeit haben, im Falle einer wirklichen Spitalsbedürftigkeit in eine öffentliche Krankenanstalt zu gelangen. Die öffentlichen Spitalsanstalten gehören dem Lande Steiermark und dieses hätte hierfür die Kosten zu zahlen. Es würde eine obligatorische Spitalsversicherung gewesen sein, der alle Landwirte mit ihren Dienstboten angehört hätten, ohne umständlichen Verwaltungsapparat, ohne Verwaltungskosten und Regien, kurzum, ohne jene Umstände, die wir bisher so fehlerbehaftet und bürokratisch empfunden haben, und es wäre vor allem ein System der Billigkeit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit gewesen. Wir hätten nicht nur den Dienstboten diesen Vorteil geboten, sondern wir hätten auch allen den Anderwandten, den Kindern und dem Bauern selbst, kurzum der ganzen Landwirtschaft diese Vorteile zuwenden können, und wir haben die Überzeugung, daß man für diesen unseren Vorschlag, der gut durchdacht war, durch eine kleine Grundsteuererhöhung das Auslangen gefunden hätte. (*Leichin*: „25 Prozent, das läßt sich ja leicht erzählen!“) Herr Kollege *Leichin*, Sie be-
fassen sich erst sehr kurze Zeit mit Agrar- und Sozial-

politik. Das ist ja bekannt, denn Sie haben damit bisher nie etwas zu tun gehabt, aber eines möchte ich Ihnen sagen, an einem Beispiel, das wir hier haben. Schauen Sie, hier haben wir zum Beispiel einen Bauern mit 40 Hektar. Der hat im Jahre 1924 bis 5. Februar 1925 16 Millionen Kronen Krankenkassenbeiträge bezahlt, das sind pro Hektar 400.000 Kronen. (*Obel*: „Hört!“) Ich bitte, 400.000 Kronen allein für Krankenversicherungsbeiträge, also für 44 Hektar 16.000.000 Kronen; es ist evidente Unmöglichkeit, diese Beträge aufzubringen. Die Belastung, die er aus der Grundsteuer zu entrichten hätte, wäre ein Kinderspiel gegen die Prämien und Aufwendungen, die heute die Landwirte für die Krankenkasse zu leisten haben; es sind derartige Ziffern, die weitaus über die Leistungsfähigkeit und Möglichkeit der Landwirtschaft gehen. Nun, unser Vorschlag, die Spitalsversicherung auf dieser allgemeinen, gesetzlichen Basis, auf der einfachsten und billigsten Art und Weise durchzuführen, findet im hohen Hause nicht Gehör. Wir hätten allen Menschen, die hier in Betracht kommen, einen großen Dienst erwiesen, wenn Sie diese Art der Versicherung, auf dieser einfachen und praktischen Weise, zum Beschlusse erhoben hätten, weil dadurch alle Menschen, die draußen am flachen Lande arbeiten, einen Vorteil gehabt hätten. (*Wagner*: „In das Spital kann der Dienstbote so auch gehen, dazu braucht er keine Krankenkasse!“) Es zeigt sich immer mehr, Herr Abg. *Wagner*, daß Sie unseren Vorschlag doch nicht gelesen haben. Herr Abg. *Hartleb* hat also Recht, wenn er behauptet, daß Sie unseren Vorschlag nicht zu Gesicht bekommen haben. Es ist traurig, wenn der Sekretär der christlichsozialen Landarbeiter, der sogenannten kleinen Leute, sich einfach auf jenen Standpunkt versteift, den Kollege *Jenz* eingenommen hat, ohne die Vorschläge der anderen Parteien auch nur zu prüfen. Dies ist zweifellos ein Armutzeugnis, Herr Sekretär der christlichsozialen Landarbeiter von Steiermark. (*Wagner*: „Sie sind selbst nie Dienstbote gewesen, Sie werden etwas sprechen vom Dienstbotenwesen! Das möchte ich mir ausgeben haben!“) Wir haben weiter vorgeschlagen, daß, wenn man schon unseren Antrag in der vorliegenden Fassung nicht anzunehmen bereit ist, man doch von unseren Bedenken Kenntnis nehmen sollte und auf Grund derselben erwägen möge, ob es nicht möglich wäre, diesen in anderer Fassung Rechnung zu tragen. So haben wir vorgeschlagen, es sollen im Antrage *Jenz* — wir versteifen uns ja nicht darauf, daß der Antrag *Hartleb* diese Bezeichnung führen muß, wir sind nicht so ehrgeizig, daß der Antrag so heißen muß — unsere Vorschläge dem Inhalte entsprechend aufgenommen werden. Wir haben auch den Vorschlag gemacht, vielleicht doch versuchsweise die Schaffung von Gebietskrankenkassen zu studieren, um die Monopolstellung der Landwirtschaftsrankenkasse in Steiermark zu verhüten, um die Möglichkeit einer gesunden Konkurrenz zu diesem Institut offenzuhalten. Aber auf allen Gebieten sehen wir, Sie wollen einfach nicht, für Sie kommen diese Fragen sachlich und sachlich nicht in Betracht, sondern Sie bestehen starr darauf, daß die Krankenkasse am Paulustor auch

weiter mit Monopolcharakter ausgestaltet bleibe. Dagegen wenden wir uns, dagegen, daß aus sozialer Fürsorge, aus einer Wohltätigkeit, ein Monopol geschaffen werde. (Leichin: „Wo die Bauernbündler kein Geschäft machen können!“ — Ing. Witzan: „Wollen Sie ein Geschäft machen damit?“ — Leichin: „Schwächen Sie nicht so dumm!“ — Ing. Witzan: „Jetzt hat er einmal geschwächt!“) Dagegen, daß neuerlich statuiert werden soll, daß die Krankenkasse am Paulustor die alleinige Stelle für die Krankenversicherung der Landarbeiter in Steiermark sei, gegen diesen Zwang wenden wir uns, und daher haben wir den Vorschlag gemacht, zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, eine Bestimmung aufzunehmen, welche den Landwirten das Recht einräumt, auf Grund der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen eigene Krankenkassen zu gründen und zu verwalten, welche viel billiger und einfacher arbeiten könnten; auch dies wurde nicht zugestanden ... (Krenn: „Sie sitzen ja auch in der jetzigen Verwaltung!“ — Ing. Witzan: „Sie können nur dumme Zwischenrufe machen!“ — Leichin: „Die Ihrigen sind nicht anders!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Winkler (fortfahrend): Wir meinen also, daß hiezu die Möglichkeit hätte geschaffen werden können und sollen. Das alles lehnen Sie ab, das alles wollen Sie nicht zugestehen, das alles ist von Ihrem Standpunkt aus unannehmbar. Ich habe in meinen letzten Ausführungen, in welchen ich unseren Standpunkt begründet habe, auch darauf hingewiesen, daß es mit den Bedenken wegen Liquidierung und dem eventuellen Konkurs der Kasse nicht so arg sein könne, wie es als Hauptgespenst der „Sonntagsbote“ bringt. Gleichzeitig zitiert der „Sonntagsbote“ die Rede des Abg. Schifko als Hauptschreckmittel: „Wenn die Krankenkasse liquidieren, wenn sie in Konkurs gehen muß, was steht euch da bevor?“ (Zwischenruf Zingl.) Es tut mir sehr leid, Herr Abg. Zingl, daß Sie leßthin meinen Ausführungen nicht zugehört haben, denn, wenn Sie das getan hätten, dann würden Sie mir nicht so ungerecht sein, wo ich doch ausgeführt habe, daß wir uns vor diesem Schreckgespenst nicht fürchten, sondern daß wir durch unsere Vorschläge, die wir in der Richtung gemacht haben, mit dem Garanten einen Weg finden würden, der sehr gangbar wäre. Wir haben dies ja bei anderen Gelegenheiten auch schon geübt, warum sollte es nicht bei einer ebenso wichtigen Sache möglich sein? Aber Sie haben ja den objektiven guten Willen; Sie haben ja schon erklärt, Sie fallen und stehen mit dem Antrag Zenz. Ich möchte mich nicht weiter mit den Ausführungen des „Sonntagsboten“ beschäftigen, denn dieser hat uns, seitdem wir bestehen, niemals Gerechtigkeit widerfahren lassen. Seine „Gewogenheit“ soll uns auch in Zukunft nicht schaden! Aber eines möchte ich zum Schlusse meiner Ausführungen noch bemerken. Sie nehmen heute Ihren Antrag Zenz an, die Christlich-sozialen und Großdeutschen mit den Sozialdemokraten werden in traurem Verein für den Antrag des Herrn

Abg. Zenz stimmen. Sie haben dies ja schon aus dem ganzen Verlauf unserer Obstruktion gezeigt, daß Sie uns jene Freiheit in diesem Hause nicht gestatten, die wir sonst immer bemerkt haben. Sie haben die Redezeit beschränkt, Sie haben keine Spezialdebatte zugelassen, es soll scheinbar alles in einem Aufwaschen erledigt werden. Wenn ich nicht Gelegenheit hätte, als Landesrat in letzter Stunde von dem Rechte der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen — Herr Präsident Steiner hat zwar angekündigt, daß sich auch darüber eine Geschäftsordnungsdebatte entwickeln würde —, wäre es uns nicht möglich gewesen, heute noch im letzten Augenblicke vor Abschluß der Debatte das noch zu sagen, was wir in der Spezialdebatte auszusprechen gehabt hätten. Ich konnte alle unsere Anträge einbringen, ansonsten wäre wahrscheinlich auch dies sonderbarerweise nicht geglückt. Und so haben Sie heute die Wahl zwischen dem Antrage Zenz, der ja allen Mitgliedern des hohen Hauses bekannt ist, und zwischen unseren Abänderungsanträgen; stimmen Sie für unsere Anträge, dann werden Sie nicht bloß unserem Standpunkte Rechnung tragen, sondern auch jenem von fast zwei Dritteln der steirischen Bauernschaft. Nehmen Sie den Antrag Zenz an, dann haben Sie die bestehenden Schwierigkeiten noch lange nicht beseitigt und Sie werden täglich von neuen überrascht werden. Wir werden uns zwar heute niederstimmen lassen müssen. Ich sage ausdrücklich „müssen“, weil ich doch glaube, sagen zu können, daß Sie speziell nach meiner letzten Rede, von der man in der Presse einleitend bemerkte, es sei eine versöhnliche gewesen oder ich hätte einen versöhnlichen Tag gehabt und habe versucht, dem hohen Hause Anträge zu unterbreiten, Vorschläge zu machen, die gangbar wären, daß auch der Geist der Versöhnlichkeit und Sachlichkeit zu tauben Ohren gepredigt hat und an trotzig verschlossene Türen gepocht hat.

Nun, was wird werden? Sprechen wir uns einmal ehrlich und offen aus. Glauben Sie, meine Herren, daß Sie ohne Schwierigkeiten den Antrag Zenz werden durchführen können? Glauben Sie, daß es ohne Widerstände abgehen wird? Sie werden sehr bald gezwungen sein, zu einer Novellierung des Gesetzes zu schreiten. Sie werden allerdings spät zur Erkenntnis kommen und hätten doch Gelegenheit gehabt, rechtzeitig den rechten Weg zu beschreiten. Es tut uns leid, daß man auch unsere versöhnlichen Kompromißvorschläge unbeachtet ließ. So wird denn der Antrag Zenz heute, wie er vorliegt, mit allen Paragraphen und allen Schwächen, zum Beschlusse erhoben werden. Wir sind nicht in der Lage, für diesen Antrag zu stimmen, weil wir die Verantwortung hiefür nicht tragen könnten, und für alle Eventualitäten, die Sie mit dem Antrage Zenz schaffen. Wir legen noch einmal vor der Abstimmung, in letzter Stunde, feierlichst Verwahrung ein gegen den Antrag Zenz. Wir protestieren mit aller Leidenschaft gegen denselben, weil derselbe in Verkennung der Wirklichkeit niemandem Ersprießliches bringen, sondern die Gesetzwerdung nur vermehrte Schwierigkeiten im Gefolge haben kann; deshalb werden wir dagegen stimmen. (Langanhaltender Beifall bei den Bauernbündlern.)

Präsident: Da der Herr Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet hat, ist die Debatte geschlossen und es folgt nun die Abstimmung. Um das Stimmverhältnis während der Abstimmung jederzeit genau feststellen zu können, ersuche ich die Herren Schriftführer, eine Auszählung des Hauses vorzunehmen. (Nach Auszählung des Hauses durch die Schriftführer.) Es sind gegenwärtig im Hause anwesend 57 Mitglieder. Ich ersuche die Herren Schriftführer sowie auch die Diener, mir jeden Abgeordneten, der kommt oder den Saal verläßt, sofort anzugeben.

Bevor ich in die Abstimmung über die einzelnen Paragraphen eingehe, bringe ich vor allem den Antrag des Herrn Abg. Hartleb und Genossen zur Abstimmung, welche den Antrag stellen, „die Beilage Nr. 91 der Landesregierung zur Vorberatung zuzuwenden und sie zu beauftragen, dem Landtage bis längstens 1. Jänner 1926 Bericht zu erstatten“.

Vor allem ordne ich auf Grund des § 51 an, die Abstimmung durch Erheben von den Sätzen vorzunehmen. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage zustimmen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist in der Minderheit.

Ein zweiter Antrag der Herren Abg. Hartleb und Genossen geht dahin, diese Vorlage an den Landeskulturausschuß zur neuerlichen Beratung rückzuverweisen. (Der Antrag bleibt in der Minderheit.)

Nunmehr folgt die Beschlußfassung, die Abstimmung über das Gesetz selbst, und zwar werde ich ...

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Ich mache aufmerksam, daß außer diesen beiden jetzt zur Abstimmung gelangten geschäftsordnungsmäßigen Anträgen noch weitere drei geschäftsordnungsmäßige Anträge während der Debatte von mir gestellt worden sind. Ich bin nach der Geschäftsordnung nicht verpflichtet, einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag schriftlich zu übergeben. Gestellt sind die drei Anträge, und ich verlange, daß über diese drei Anträge abgestimmt werde. Ich habe diese drei Anträge gestellt. Ich bitte, es aus dem stenographischen Protokoll feststellen zu lassen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Antragsteller, die Anträge zu wiederholen.

Hartleb: Ich habe die Anträge gestellt. Nach der Geschäftsordnung heißt es ausdrücklich, die Anträge brauchen nur mündlich gestellt zu werden. Die Notwendigkeit, die Anträge, die ich gestellt habe, zu wiederholen, ist also nach der Geschäftsordnung nicht gegeben. Ich will aber nicht so faß sein. Ich bin bereit, die Anträge zu wiederholen. Der erste Antrag, über den abzustimmen ist, lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Beilage Nr. 91 von der Tagesordnung abzusetzen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der zweite geschäftsordnungsmäßige Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, an Stelle der Beilage Nr. 91 die Beilage Nr. 86 als Behandlungsgrundlage zu nehmen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der dritte Antrag lautet:

„Ich stelle den Antrag, den Landtag zu vertagen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Präsident: Die Abstimmung über das Gesetz selbst werde ich paragraphenweise durchführen lassen.

Als erster Antrag kommt zur Beschlußfassung der Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen zum Titel des Gesetzes: „Im Titel des Gesetzes wäre an Stelle des Wortes „Krankenversicherung“ das Wort: „Krankenfürsorge“ zu setzen.“

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Ich stelle folgende geschäftsordnungsmäßige Anträge: Zu meinem Abänderungsantrag zum Titel des Gesetzes stelle ich den Antrag, daß namentlich abgestimmt werde und daß bei dieser Abstimmung im Sinne des § 51, Absatz 4, die Zahl derjenigen, die für und gegen stimmen, festgestellt werde. Im Falle der Ablehnung dieses meines Antrages stelle ich den Eventualantrag, die Abstimmung geheim vorzunehmen. Für den Fall, daß dieser Antrag auch abgelehnt werden sollte, stelle ich einen zweiten Eventualantrag, zumindest die Zahl derjenigen, die für und gegen stimmen, festzustellen, auf Grund des § 51, Absatz 4, der Geschäftsordnung, wonach über Antrag von mindestens fünf Abgeordneten die Auszählung des Hauses unbedingt zu erfolgen hat, ohne daß der Landtag zu entscheiden hat.

Präsident: Dem Antrage auf namentliche Abstimmung ist stattzugeben, wenn 12 Abgeordnete diesen Antrag unterstützen. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. (Geschlecht.) Die Unterstützung ist nicht gegeben.

Zur geheimen Abstimmung wird erfordert, daß wenigstens ein Fünftel der anwesenden Mitglieder des Hauses für den Antrag sind. Anwesend sind 57 Abgeordnete. Es haben daher 11 oder 12 Mitglieder den Antrag zu unterstützen. Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Geschlecht.) Die Unterstützung ist nicht gegeben. Die Auszählung des Hauses ist erfolgt. Ich teile mit, daß 57 Mitglieder im Hause anwesend sind. Für den Antrag waren 8 Mitglieder. Es sind also 49 Abgeordnete gegen den Antrag.

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Ich muß vor allem dagegen protestieren, daß mit einer einmaligen Auszählung des Hauses ein für allemal die Zahl der anwesenden Abgeordneten festgestellt wird. Es ist einmal das Haus ausgezählt worden. Wenn die Auszählung des hohen Hauses maßgebend sein soll, dann werde ich von nun an bei jedem Paragraphen den Antrag stellen, das Haus auszuzählen. Die Herren gehen immer ein und aus. Das Ergebnis wird ein anderes sein, wie früher. § 51, Punkt 4, der Geschäftsordnung sagt, daß jedem Mitgliede es freisteht, vor einer Abstimmung zu verlangen, daß der Herr Präsident die Zahl der für und gegen abstimmenden Abgeordneten bekanntgebe. Auf Grund dieses Punktes stelle ich dieses Verlangen.

Präsident: Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses nochmals vorzunehmen. Ich erkläre zugleich, ich habe sowohl die Herren Schriftführer als auch die Diener beauftragt, mir jeden Abgeordneten, der in das Haus kommt oder den Saal verläßt, sofort anzugeben. Ich bitte, das strenge zu tun. (Nach Auszählung des Hauses durch die Schriftführer.) Das Haus ist ausgezählt. Es ist die gleiche Zahl, 57 Mitglieder sind anwesend. 8 Mitglieder waren für Ihren

Antrag und 49 dagegen. Damit ist die Sache erledigt. — Es folgt nunmehr die Beschlussfassung über den Antrag der Abg. Hartleb und Genossen zum Titel des Gesetzes: An Stelle „Krankenversicherung“ das Wort „Krankenfürsorge“ zu setzen. (Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Titel des Gesetzes zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Majorität angenommen.

§ 1. Ich lasse zuerst abstimmen über den Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen.

Der § 1 soll lauten (liest):

„§ 1. Das vorliegende Gesetz regelt die Krankenfürsorge für haus-, land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer in Steiermark.“

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Zu diesem Antrage stelle ich gleichfalls einen Antrag auf namentliche Abstimmung, weiters den Eventualantrag auf geheime Abstimmung und, falls auch dieser abgelehnt wird, den Antrag auf Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich habe Sie schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Verbindung zwischen namentlicher und geheimer Abstimmung widersinnig ist.

Hartleb: Wenn das widersinnig ist, dann bitte ich, zuerst über den einen Antrag abzustimmen und ich werde mich dann nochmals zum Worte melden.

Präsident: Das können Sie, aber als Eventualantrag hätte das absolut keinen Sinn.

Ich ersuche also die Abgeordneten, welche der namentlichen Abstimmung zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist in der Minderheit.

Ich stelle nunmehr die Unterstützungsfrage bezüglich der geheimen Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, welche diesen Antrag unterstützen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist in der Minderheit.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Abänderungsantrage des § 1 in der vom Herrn Abg. Hartleb vorgeschlagenen Form zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist in der Minderheit.

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Ich habe den Antrag gestellt, das Stimmenverhältnis festzustellen.

Präsident: Diesmal?

Hartleb: Gewiß. Bitte, das festzustellen.

Präsident: Ich stelle fest, daß vor 2 Minuten das Haus ausgezählt wurde, daß während dieser Zeit ein Abgeordneter ins Haus gekommen ist, daß infolgedessen die Anzahl der anwesenden Mitglieder 58 beträgt.

Hartleb: Mir genügt diese Feststellung.

Präsident: Ich lasse nunmehr abstimmen über den Eventualantrag der Abg. Hartleb und Genossen zu § 1. Der § 1 hätte zu lauten (liest):

„Bis zu einer anderen gesetzlichen Regelung finden auf die Krankenfürsorge der in der Land-

und Forstwirtschaft beschäftigten Personen die Bestimmungen der Landarbeiterordnung Anwendung, insofern usw.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über § 1 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form.

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Ich stelle geschäftsordnungsmäßig den Antrag, über die Fassung des Berichterstatters in der Weise abzustimmen, daß die Zahl derjenigen, die für und gegen den Antrag stimmen, festgestellt wird.

Präsident: Das wird geschehen. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem § 1 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Ich stelle fest, daß alle Abgeordneten mit Ausnahme von 8 für diesen Antrag gestimmt haben, also 50 dafür waren und 8 sich nicht von den Sitzen erhoben haben.

§ 2. Ich lasse zuerst abstimmen über den Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen zum § 2.

§ 2 soll lauten (liest):

„1. Als Arbeitnehmer im Sinne des § 1 sind jene Dienstnehmer und Arbeiter zu verstehen, welche vertragsmäßig die im Betriebe einer Land- und Forstwirtschaft und der in Nebenbetrieben vorkommenden Arbeiten gegen Entgelt verrichten.“

2. Hierher gehören insbesondere:

- a) die entlohnnten Familienmitglieder des Betriebsunternehmers;
- b) das in häuslicher Gemeinschaft mit dem Dienstgeber wohnende Gesinde;
- c) das Deputatgesinde;
- d) die durch besondere schriftliche Verträge aufgenommenen landwirtschaftlichen Lehrlinge beiderlei Geschlechtes, ferner, wenn sie vertragsmäßig auf eine vereinbarte Zeit aufgenommen wurden;
- e) die im Taglohn stehenden Arbeiter;
- f) die Fach- und Gelegenheitsarbeiter;
- g) die Saisonarbeiter.“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist in der Minderheit.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Eventualantrag der Abg. Hartleb und Genossen zu § 2, Absatz 1 (liest):

„Unter die Krankenfürsorge nach diesem Gesetze fallen die ausschließlich oder vorwiegend in der Landwirtschaft beschäftigten Personen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über § 2 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung.

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag, über die Fassung in der vom Berichterstatter beantragten Form unter Ausschluß der Öffentlichkeit abzustimmen (Geheimerheit), und zwar nach § 25, Absatz 2, der Geschäftsordnung. (Göllner: „Was kann die Galerie dafür, daß Sie nicht belehrbar sind!“)

Präsident: Der Ausschluß der Öffentlichkeit verlangt eine Zweidrittelmajorität. Ich ersuche also die

Abgeordneten, welche dem Antrage des Abg. Hartleb zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Eine Zweidrittelmajorität ist keinesfalls gegeben.

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem § 2 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es haben 50 dafür und 8 dagegen gestimmt, der § 2 ist also angenommen.

§ 3. Ich lasse zuerst abstimmen über den Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen.

§ 3 soll lauten (liest):

„Als land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind die im § 3 des Gesetzes vom 29. Oktober 1921, LGBl. Nr. 126, näher bezeichneten Betriebe zu verstehen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nun kommt zur Abstimmung der Eventualantrag der Abg. Hartleb und Genossen. Im § 3, Absatz 1, ist an Stelle der Worte: „gilt als Landwirtschafts-krankenkasse für Steiermark im Sinne dieses Gesetzes“ zu setzen: „hat zu liquidieren“ und an Stelle der Worte: „der auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse“ zu setzen: „des Landes Steiermark“. Die Absätze 2, 3 und 4 des § 3 wären zu streichen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr über § 3 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form abstimmen.

(Der Antrag wird angenommen.)

§ 4. Es gelangt zuerst zur Abstimmung der Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen.

§ 4 soll lauten (liest):

„Die Krankenfürsorge hat sich zu erstrecken:

- a) auf die Beistellung der ärztlichen Behandlung, der erforderlichen Medikamente und der Pflege;
- b) auf die Spitalsbehandlung;
- c) auf die Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge, und
- d) auf die Zahlung des Krankengeldes im Sinne der §§ 6 und 7.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem § 4 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Majorität angenommen.

§ 5. Es gelangt zur Abstimmung der Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen. § 5 soll lauten (liest):

„Die Kosten für die Krankenfürsorge im Sinne des § 4 sind in nachstehender Weise zu tragen:

- a) die Kosten für die ärztliche Behandlung, Medikamente und Pflege, sowie der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge treffen den Arbeitgeber;
- b) die Kosten der Spitalsbehandlung trägt das Land Steiermark;
- c) das Krankengeld ist im Sinne der §§ 6 und 7 vom Arbeitgeber zu tragen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Es gelangt zur Abstimmung ein Eventualantrag der Abg. Hartleb und Genossen. Im § 5, 2. Absatz,

ist an Stelle der Worte „bis zum 3. Grad“ zu setzen „bis zum 5. Grad“. Im nächsten Absatz soll es anstatt „seit Beginn des Schulbesuches“ lauten „seit drei Jahren“.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über § 5 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung.

(Der Antrag wird angenommen.)

§ 6. Es liegt vor ein Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen. § 6 soll lauten (liest):

„1. Von besonderen Fällen abgesehen, ist der Kranke nicht berechtigt, einen anderen als den nächstgelegenen Arzt ohne Zustimmung des Arbeitgebers in Anspruch zu nehmen.“

2. Mit Ausnahme von plötzlichen Unglücksfällen und Erkrankungen, die eine sofortige Spitalsbehandlung notwendig machen, entscheidet über die Abgabe in das Spital der behandelnde Arzt.

Sollte entgegen der Anordnung des behandelnden Arztes eine Abgabe in das Spital erfolgen, so hat, wenn dies über Wunsch des Arbeitgebers geschieht, derselbe die Kosten des Spitals zu tragen.

3. Der Dienstgeber darf Schwangeren eine offenbar für sie gefährliche Arbeit nicht zuweisen, wenn er von deren Zustand nachweisbar Kenntnis hat.

Wöchnerinnen sind vor der Niederkunft von solchen Dienstverrichtungen zu entheben, die ihrem Gesundheitszustand gefährlich sein können.

Nach einer normalen Entbindung sind selbe 14 Tage von jeder Arbeit und weitere 14 Tage von jeder schweren Arbeit zu befreien.

Bei schweren Entbindungen darf die Arbeit erst mit Bewilligung des Arztes aufgenommen werden. Während dieser Zeit bleiben sie im vollen Genusse der Geld- und Naturalbezüge.

4. An Stelle eines Krankengeldes sind die vollen Bar- und Naturalbezüge während eines Zeitraumes von vier Wochen zu verabsolgen. Dauert die Krankheit länger als vier Wochen, so hat der Arbeitgeber für einen weiteren Zeitraum von vier Wochen die halben Bar- und die vollen Naturalbezüge, und bei einer über acht Wochen dauernden Erkrankung für die weitere Zeit die vollen Naturalbezüge weiter zu gewähren.

Dauert die Krankheit länger als zwölf Wochen, so ist der Kranke unbedingt in ein Spital abzugeben und hat für die Kosten der weiteren Behandlung im Sinne des § 5 b das Land aufzukommen.“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche für diesen Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Eventualantrag der Abg. Hartleb und Genossen. Im § 6, Absatz 1, wäre an Stelle der Worte: „ausschließlich bei der Landwirtschafts-krankenkasse“ zu setzen „bei irgend-einer Krankenkasse“. Im Absatz 2 und 6 wäre an Stelle des Wortes: „Landwirtschafts-krankenkasse“ jedesmal zu setzen „Krankenkasse“.

Im Absätze 7 hätte der Schlußsatz zu lauten (liest):

„Weniger als 4000 K Katastralreinertrag ausweist und wenn dieser Unternehmer weniger als 40 versicherungspflichtige Personen beschäftigt.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Es liegt weiter vor zu § 6 ein Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen zu dem vom Landeskulturausschusse beschlossenen Gesetze, betreffend die Krankenversicherung in der Land- und Forstwirtschaft (liest):

„Der § 6 hat zu entfallen, die Paragraphierung ist dementsprechend zu ändern.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem § 6 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Majorität angenommen.

Es gelangt nunmehr zur Abstimmung § 7. Zuerst lasse ich abstimmen über den Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen, § 7 soll lauten (liest):

„Bei Arbeitnehmern, deren Entlohnung nicht in der Weise geregelt ist, daß sie nebst dem Barlohn die Wohnung und Verpflegung beim Arbeitgeber erhalten, tritt an Stelle der Bestimmungen des § 6 die Verpflichtung zur Weiterzahlung der vollen Barbezüge sowie eventuell Naturalbezüge auf die Dauer von zwölf Wochen und der Pflegekostenbeitrag im Ausmaße von 10 Prozent des Barlohnes.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Es lag zum § 7 ferner ein Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen vor. Derselbe ist zurückgezogen worden. Es liegt aber vor ein Zusatzantrag, den ich speziell zur Abstimmung bringen werde.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem § 7 in der gedruckt vorliegenden, vom Berichterstatter vorgebrachten Fassung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit Majorität angenommen.

Es gelangt nunmehr zur Abstimmung der Zusatzantrag der Abg. Gföller und Genossen:

„Versicherte solcher Art, welche durch Erkrankung oder durch einen Unfall arbeitsunfähig werden, haben das Recht auf die vollen Barbezüge während eines Zeitraumes von vier Wochen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

§ 8. Es folgt zuerst die Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen. Der § 8 soll lauten (liest):

„§ 8. Dem Arbeitgeber steht es frei, den ihn auf Grund dieses Gesetzes treffenden Verpflichtungen zur Gänze oder teilweise durch Versicherung nach freier Wahl bei einer bestehenden oder über Wunsch der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer neu zu errichtenden freiwilligen Krankenversicherungsanstalt nachzukommen.“

In diesem Falle darf durch die Versicherung keine Verkürzung der Ansprüche des Arbeitnehmers entstehen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Zu § 8 liegt ein Minderheitsantrag vor, und zwar den 4. Absatz dieses Paragraphen zu streichen.

Gföller (zur Abstimmung): Ich möchte zur Abstimmung beantragen, getrennt abzustimmen über die drei

ersten Absätze dieses Paragraphen und dann über den letzten Absatz.

Präsident: Ich nehme diesen Ihren Antrag ohne weiteres auf und lasse zuerst abstimmen über die drei ersten Absätze des § 8 in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung.

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich lasse nun abstimmen über den Minderheitsantrag zum Absatz 4 des § 8, der lautet (liest):

„Der vierte Absatz des § 8 hat zu entfallen.“

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche die Abgeordneten, welche den Absatz 4 des § 8 in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit der erforderlichen Majorität angenommen.

§ 9. Ich lasse zuerst abstimmen über den Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen. Der § 9 soll lauten (liest):

„§ 9. Im Falle ein Arbeitgeber im Sinne des § 8 eine Krankenversicherung für seine Arbeitnehmer eingeht, sind die betreffenden Versicherungsanstalten nicht berechtigt, einen Arbeitslosenversicherungsbeitrag in Rechnung zu stellen, falls es sich nicht um Arbeitnehmer handelt, die nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen arbeitslosenversicherungspflichtig sind.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich lasse abstimmen über den § 9 in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung.

(Der Antrag wird mit erforderlicher Majorität angenommen.)

Zu § 10 liegt mir wieder vor ein Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen. Der § 10 soll lauten (liest):

„§ 10. Wird von der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft das Verlangen nach Errichtung eigener landwirtschaftlicher, freiwilliger Krankenversicherungsanstalten gestellt, so ist von der Landesregierung im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft und dem Landeskulturausschusse ein Musterstatut auszuarbeiten und im Verordnungswege zu erlassen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem § 10 in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Majorität angenommen.)

Zu § 11 liegt vor ein Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen. Der § 11 soll lauten (liest):

„Dieses Gesetz tritt am 6. Februar 1925 in Kraft.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche nun die Abgeordneten, welche dem § 11 in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Der Antrag wird angenommen.)

Es wurden weiters Abänderungsanträge gestellt von den Abg. Hartleb und Genossen (liest):

„Dem Gesetze ist als neuer § 12 anzufügen:

§ 12. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden die mit demselben etwa in Widerspruch stehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Oktober 1921, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft, L.-G.-Bl. Nr. 126, außer Wirksamkeit gesetzt." (Der Antrag wird abgelehnt.)

Weiters ein Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen (liest):

"Dem Gesetze ist als neuer § 13 anzufügen:

§ 13. Die bestehende Landwirtschaftsrankenkasse ist zu liquidieren; ein sich ergebender Liquidationsüberschuß fällt dem Lande Steiermark zu.

Die Eintreibung rückständiger Beiträge aus den Jahren 1922, 1923, 1924 sowie jener aus 1925 haben zu unterbleiben. Exekutionen sind einzustellen."

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Es liegen mir weiters vor drei Resolutionsanträge:

Erster Resolutionsantrag der Abg. Winkler, Schreckenthal, Hartleb und Genossen (liest):

"Im Falle der Annahme des Antrages Jenz, Beilage Nr. 91, wolle der Landtag beschließen, daß Exekutionen, betreffend rückständige Beiträge an die Landwirtschaftsrankenkasse aus der Zeit vor dem 5. Februar 1925, zu unterbleiben haben."

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Zweiter Resolutionsantrag der Abg. Winkler, Schreckenthal, Hartleb und Genossen (liest):

"Der Landtag wolle beschließen, daß im Falle der Annahme des Antrages Jenz, Beilage Nr. 91, ehestens Neuwahlen des Vorstandes der Landwirtschaftsrankenkasse vorzunehmen sind."

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Dritter Resolutionsantrag der Abg. Winkler, Schreckenthal, Hartleb und Genossen (liest):

"Der Landtag wolle beschließen, daß für den Fall der Annahme des Antrages Jenz, Beilage Nr. 91, ehestens eine den geänderten Vorschriften entsprechende Abänderung des Statutes der Landwirtschaftsrankenkasse durch die Generalversammlung derselben vorgenommen wird."

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Hiemit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. (Schreckenthal: "Noch ein Resolutionsantrag!")

Also ist der Antrag ein Resolutionsantrag? Es steht leider nicht Resolutionsantrag darauf, sondern einfach nur Antrag. (Schreckenthal: "Ob Resolutionsantrag oder Antrag, abgelehnt wird er sowieso!") Es gelangt also zur Abstimmung der Resolutionsantrag der Abg. Schreckenthal, Witzany und Genossen (liest):

"Die Landesregierung wird aufgefordert, die Landwirtschaftsrankenkasse zu verhalten, daß die seit 5. Februar bei einer anderen Krankenkasse eingezahlten Krankenkassebeiträge mit Rücksicht auf die rückwirkende Kraft des Antrages Jenz den Einzählern durch die Landwirtschaftsrankenkasse rückvergütet werden, beziehungsweise die Anmeldungen erst zu einem späteren Termin, der sich mit der Laufzeit der bei anderen Krankenkassen

eingezahlten Beiträge zu decken hat, vorgeschrieben wird."

(Bei der Abstimmung wird auch dieser Resolutionsantrag abgelehnt. — Zwischenrufe der Bauernbündler.)

Hiemit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.)

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Zur Geschäftsordnung stelle ich den Antrag, auf Grund des § 38 der Geschäftsordnung eine dritte Lesung dieses Gegenstandes vorzunehmen und für diesen Zweck den Gegenstand auf die nächste Sitzung des hohen Hauses zu stellen.

Präsident: Ich lasse über diesen Antrag auf dritte Lesung abstimmen und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist abgelehnt, die Beilage Nr. 91 ist in ihrer Gänze angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 66, Gesetz, betreffend die Schaffung von Herbergen für reisende Arbeitsuchende in steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Saringer.

Berichterstatter **Saringer**: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 66, betreffend die Schaffung von Herbergen für reisende Arbeitsuchende. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Beilage befaßt und hat einige Abänderungsanträge gestellt. Diese Abänderungsanträge liegen den Abgeordneten vor, aber die Obmännerkonferenz hat diese Abänderungsanträge wieder abgeändert und ich berichte nun im Auftrage der Obmännerkonferenz über dieselben wie folgt: Der § 1 hat zu lauten:

"Für reisende Arbeitsuchende sind Herbergen, in denen sie Unterkunft und Verpflegung erhalten, in jenen Gemeinden zu errichten, die auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses die Errichtung einer solchen Herberge bei der Bezirksvertretung unter Nachweis des Bedarfes verlangen. Die Entscheidung obliegt dem freien Ermessen der Bezirksvertretung. Ein bewilligender Beschluß der Bezirksvertretung bedarf der Zustimmung der Landesregierung. Gegen eine abweisliche Entscheidung der Bezirksvertretung ist der Rekurs an die Landesregierung zulässig."

Der § 2 ist in der Fassung der Vorlage anzunehmen, ebenso der § 3.

Im § 4 beantrage ich die Abänderung statt: „zur Hälfte“ — „mit 30 Prozent“.

Im § 5 und im § 6 ist keine Änderung der gedruckten Vorlage beschlossen worden und ebenso im § 7 nicht. Ich beantrage, dieses Gesetz mit den von mir angeführten Abänderungen anzunehmen.

Kiemer: Ich stelle zu § 1 den Antrag, nach dem Worte, wo es heißt: „unter Nachweis des Bedarfes verlangen“, soll eingeschaltet werden: „Die Zustimmung des Bezirkes kann nur mit Genehmigung der Landesregierung erteilt werden“, und weiter: „im

Fälle die Bezirksvertretung das Ansuchen ablehnt, steht der Partei der Rekurs an die Landesregierung offen."

Berichterstatter Saringer: Ich gestatte mir zu bemerken, daß ich den § 1 mit einer solchen Abänderung vorgeschlagen habe, die dem Sinne der Ausführungen des Herrn Antragstellers vollkommen entspricht: „Die Entscheidung obliegt dem freien Ermessen der Bezirksvertretung. Ein bewilligender Beschluß der Bezirksvertretung bedarf der Zustimmung der Landesregierung. Gegen eine abweisliche Entscheidung der Bezirksvertretung ist der Rekurs an die Landesregierung zulässig."

Ich möchte deshalb bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das ist ja derselbe Antrag.

Riemer: Ich ziehe meinen Antrag zurück, nachdem ihn der Herr Berichterstatter in seinen Antrag aufgenommen hat.

Präsident: Es liegt inselgedessen ein Abänderungsantrag überhaupt nicht vor. Es hat sich weiter niemand mehr zum Worte gemeldet, und ich ersuche daher die Abgeordneten, welche dem Antrag, betreffend die Beilage Nr. 66 in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Das Gesetz ist mit der erforderlichen Majorität angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Saringer und Genossen, Einlaufzahl 330, betreffend Aufklärung über die Verlautbarung von amtlichen Mitteilungen der Bezirkshauptmannschaften Feldbach und Hartberg in den Lokalblättern „Wechselschau" und „Oststeirische Volkszeitung".

Berichterstatter ist Herr Abg. Saringer.

Berichterstatter Saringer: Im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich über den Antrag der Abg. Saringer und Genossen, E.-Zahl 330, zu berichten. Der Ausschuß hat den Antrag vollinhaltlich, wie er gestellt worden ist, angenommen, welcher lautet (liest):

„Die steiermärkische Landesregierung hat ehestens bei der politischen Landesbehörde Aufklärungen und Nachweise nach der Richtung einzuholen, ob außer den beiden Bezirkshauptmannschaften Feldbach und Hartberg auch noch andere Bezirkshauptmannschaften Anordnungen der Behörden, die zur allgemeinen Verlautbarung bestimmt sind, in Lokalblättern kundmachen und welche Kosten diese Aufnahme in Lokalblättern verursachen.

Außerdem wäre aufzuklären, ob die Verrechnung der Kosten für die Inseratenaufnahmen zentral erfolgt oder ob diese Auslagen von den Bezirkshauptmannschaften aus irgend welchen anderen, der Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung stehenden Geldern bestritten werden."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Nächster Gegenstand, Punkt 4 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 366, betreffend die Aufnahme von Darlehen bis zum Höchstbetrage von 6 Milliarden Kronen durch das städtische Versahamt in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer.

Berichterstatter Riemer: Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Auf Grund des § 47 der Gemeindeordnung der Landeshauptstadt Graz wird der Beschluß des Gemeinderates vom 22. Jänner 1925 genehmigt, wonach der Gesamtbetrag von 3000 Millionen Kronen, bis zu dem das städtische Versah- und Versteigerungsamt mit Landtagsbeschluß vom 20. Dezember 1923 zur Aufnahme privater Darlehen von mindestens 1 Million Kronen im einzelnen Falle ermächtigt wurde, auf 6000 (sechstausend) Millionen Kronen erhöht wird."

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Zu einer Interpellationsbeantwortung hat sich der Herr Landeshauptmann zum Worte gemeldet.

Dr. Rintelen: Die Anfrage der Abg. Zobel, Ferner, Hartleb und Genossen in Angelegenheit der Walddiebstähle in der Nähe dichtbesiedelter Orte beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Auf die Bewirtschaftung und den Forstschutz haben nach den bestehenden Gesetzen nur die §§ 22 und 52 des Reichsforstgesetzes vom 3. Dezember 1852, RGBl. Nr. 250, Anwendung, und wurde für die Einhaltung derselben in der Verordnung des Statthalters in Steiermark vom 30. September 1912, LG.- u. WB. Nr. 41, Vorsorge getroffen.

Diese Bestimmungen beziehen sich jedoch nur auf Wälder von hinreichender Größe, und zwar je nach ihrer Lage im Lande von 800 bis 1500 Hektar.

Für Wälder unter diesem Ausmaß besteht derzeit für die Aufstellung von Wirtschaftsführern und die Bestellung von Forstschutzorganen keine gesetzliche Handhabe.

Wenn auch einzelne Besitzer solcher Wälder für die Ausübung des Forstschutzes eigene Organe bestellt haben, so ist doch hinsichtlich des weitaus größten Teiles für den Forstschutzdienst nicht Vorsorge getroffen.

Dieser Umstand macht sich in den Wäldern in der Nähe größerer Städte und Industrieorte besonders fühlbar.

Der Schutz des Waldeigentums fällt jedoch nicht unter die Obliegenheiten des forsttechnischen Personals der politischen Verwaltung. Diesfalls wird auf den in der Verordnung des Ackerbauministeriums vom 1. November 1895, RGBl. Nr. 165, umschriebenen Aufgabenkreis verwiesen.

Dies schließt jedoch nicht aus, daß allfällige vom genannten Personal wahrgenommene Verletzungen

gegen die Sicherheit des Waldeigentums zur Kenntnis des Waldbesizers gebracht werden.

Insofern es sich um die Feststellung und Ahndung von Übertretungen des Forstgesetzes handelt, ergeben unter einer Weisung an die politischen Bezirksbehörden, diesfalls wahrgenommenen Übelständen nach wie vor ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Ausreichende Abhilfe könnte dadurch geschaffen werden, daß die Waldbesizer für den Forstschutzdienst eigene Organe bestellen, was praktisch in der Weise zu geschehen hätte, daß die Wälder einer oder je nach der Lage mehrerer Gemeinden zu einem Schutzbezirk vereinigt würden. Die hieraus erwachsenden Kosten dürften, wenn der Dienst einem in der Gemeinde Ansässigen übertragen würde, den damit erreichten Vorteilen umsomehr die Wage halten können, als dieses Schutzorgan auch zur Beaufsichtigung waldwirtschaftlicher Arbeiten herangezogen werden könnte.

Im Interesse der Herbeiführung geordneter forstlicher Zustände und insbesondere dem der Hebung der Holzproduktion im Kleinwaldbesitz, dessen Ertragsfähigkeit stark gemindert ist, wäre allenfalls die Einführung der obligatorischen Waldaufsicht und die Schaffung von Waldaufsichtsbezirken durch ein Landesgesetz in Erwägung zu ziehen. (Beifall.)

Der **Präsident** verkündet die Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis).

Angemeldet wurde eine Ausschusssitzung des Finanzausschusses für Donnerstag, den 26. März, um 10 Uhr.

Ich ersuche auch die übrigen Ausschüsse, welche noch Rückstände aufzuarbeiten haben, diese in kürzester Zeit aufzuarbeiten.

Das Stattfinden, Tag und Stunde der nächsten Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten abends.)